

**Information zur Datenverarbeitung der Stadt Oberharz am Brocken,
Amt Finanzen (Führung Inventarverzeichnisse)**

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten möchten wir unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 27.04.2016 nachkommen. Ihre Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie über die relevanten Grundsätze der Datenverarbeitung und den daraus resultierenden Rechten der Antragsteller informieren.

Verantwortliche Stelle

Stadt Oberharz am Brocken
Der Bürgermeister
Markt 2
38875 Oberharz am Brocken
OT Elbingerode (Harz)
Tel.: 039454 – 45 201
E-Mail: ronald.fiebelkorn@oberharzstadt.de

**Die Datenschutzbeauftragte der Stadt
Oberharz am Brocken**

Frau Marie-Sophie Jendral
Rathaus I
Markt 1
38875 Oberharz am Brocken
OT Elbingerode (Harz)
Tel.: 039454 – 45 234
E-Mail: marie.jendral@oberharzstadt.de

Zwecke und Grundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten nur zu Zwecken, die mit Artikel 6 Abs. 1 der DSGVO in Einklang stehen. Die Daten werden erhoben, um den Bestand an Inventar im Rahmen der Vermögensverwaltung der Stadt Oberharz am Brocken sicherzustellen.

Erforderlichkeit der Datenabgabe

Auf der Grundlage des § 113 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten müssen Name, Vorname, Organisationseinheit, Funktion, Zimmer-Nr. und erforderliche weitere Kontaktdaten beinhalten. Dies betrifft Beschäftigte der Stadt Oberharz am Brocken.

Weiterleitung der Daten

Die gespeicherten Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung von Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung und Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Vorschriften des KVG LSA, der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO), der Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung – KomKBVO vom 25.03.2021), der Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie – InventurRL), das Ortsrecht und die Haushaltssatzung sind zu beachten, wonach die begründenden Unterlagen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden müssen.

Rechte Betroffener

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Oberharz am Brocken, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerden über den Umgang mit Daten

Sie haben die Möglichkeit, sich an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden

Landesbeauftragter für Datenschutz Sachsen-Anhalt

Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 81803-0

Fax: (0391) 81803-33

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de